

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. ::

stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die **Generalvertretung**
Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 264/15

Wir appellieren deshalb an das Solidaritätsgefühl unseres schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes; um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der allgemeinen Mitarbeit des gesamten schweizerischen Mittelstandes.

Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, Sie werden unserer Ausstellung die Ehre Ihres Besuches erweisen, sei es durch Ihren Kollektionsbesuch oder recht zahlreichen Einzelbesuch Ihrer tit. Mitglieder, begrüßen wir Sie

mit kollegialem Handwerker- und Gewerbegruß
Mildorf, den 20. Juli 1922.

Namens des Organisations-Komitees,
Der Präsident:
Fr. Injanger, Reg.-Rat,
Der Sekretär:
G. Bär.

Verschiedenes.

Grabmal Kunst in Luzern. Der Förderung der Grabmal Kunst wird gegenwärtig mit Recht erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im sogenannten Gelehrtenwinkel der Grabhallen bei der Hofkirche ist jüngst dem am 30. August 1921 verstorbenen Chorherrn und Professor Frz. Kav. Herzog ein Denkmal errichtet worden, das hinsichtlich künstlerischer Einfachheit und Gediegenheit vorteilhaft absteht von den vielen Werken ähnlicher Art. Auf einer von Herrn Bildhauer Wetli gelieferten tadellosen und prächtig geformten schwarzen Serpentinplatte mit vergoldeter Inschrift ist das in Bronze gegossene, beinahe lebensgroße Kopfreliëf des Verstorbenen angebracht, erstellt von Herrn Bildhauer Hugo Siegwart, Luzern, das eine wahrhaft überraschende Ähnlichkeit mit dem Verewigten aufweist. Das Denkmal wurde nach einem Entwurf des Herrn August Helmar Tetmayer, Architekt, Luzern, ausgeführt und beweist, daß man auch durch unsere einheimischen Künstler vorzüglich bedient werden kann, wenn man am rechten Ort anknüpft.

Heimatschutz. Die evangelische Kirchgemeindeversammlung Romanshorn hat den Antrag der Kirchenvorsteherchaft, die alte paritätische Kirche, die seit 1912 leer steht, den Katholiken um 20,000 Fr. zu verkaufen, abgelehnt, und die Kirchenvorsteherchaft beauftragt, die Angelegenheit weiter zu erdauern im Sinne der Erhaltung der Kirche im Rahmen des Heimatschutzes. Die Kirche an und für sich ist kein Altekstum, wohl aber der Turm, der als einstiger Wachturm der Römer auf ein hohes Alter zurückblicken kann.

Elektrischer Hartlötlapparat für Sägeblätter und Stahlbänder. Dieser neue Apparat kann an jede Kraftleitung angeschlossen werden. Ohne jede Vorbereitung ist er jederzeit betriebsbereit. Er schließt jede Feuerge-

fahr aus. Das Herstellen einer Lötstelle bei einem normal bis 50 mm breiten Sägeblatt dauert etwa eine Minute und erfordert etwa 15 Ampère Strom.

Die Handhabung des Apparates ist sehr einfach und kann solcher von jedermann sofort bedient werden.

Nachdem das zu lötende Sägeblatt konisch zusammengefeilt ist, wird es durch die am Apparat befindlichen Klemmschrauben auf solchem befestigt und zwar werden die Blattenden etwa 10 mm übereinandergelegt. Bei breiten Blättern genügt 1 Zahn. Alsdann wird auf die Lötstelle Schlaglot und Borax aufgetragen und zwar $\frac{1}{3}$ Schlaglot und $\frac{2}{3}$ Borax, eher etwas mehr Borax, um zu verhüten, daß zu viel Messing zwischen die Lötstellen fließt, wodurch das Sägeblatt an der Lötstelle geschwächt würde, weil im Innern alsdann Messing wäre, während außen der Stahl abgefeilt werden müßte. Anders verhält es sich beim Borax. Dieses hat den Zweck, beim Erhitzen des Sägeblattes den Zutritt von Sauerstoff zu verhüten, damit sich kein Abbrand oder „Zunder“ bilden kann.

Sobald also das Sägeblatt eingespannt und die Lötstelle mit Schlaglot und Borax belegt ist, werden die beiden Kohlenstifte mittelst seitlich angebrachter Schraubenspindel so eingestellt, daß der Lichtbogen genau unter die Lötstelle zu liegen kommt. Die Kohlenstifte sind so einzustellen, daß unter der Lötstelle zwischen solchen noch 3—5 mm Luft ist. Durch einen kurzen Druck auf die rechte, gefederte Spindel berühren sich die beiden Kohlenstifte für einen Augenblick und der Lichtbogen ist hergestellt. Die Größe des Lichtbogens kann nach Wunsch reguliert werden, die Kohlenstifte sind nur entsprechend weiter oder enger einzustellen. Je größer der Abstand der Kohlenstifte und damit der Lichtbogen, desto geringer der Stromverbrauch. Der Lichtbogen selbst kann während der Erhitzung des Blattes durch einen am Apparat befindlichen Hebel, der gleichzeitig zur Betätigung der beiden Preßbacken dient, horizontal unter dem Sägeblatt hin und her bewegt werden, um so die gleichmäßige Erwärmung des Blattes zu garantieren. Sobald das Lot durchgeflossen ist, wird die Lötstelle durch den vorerwähnten Hebel bzw. zwei dadurch betätigte Preßbacken zusammengepreßt. Durch dieses Zusammenpressen wird die Lötstelle infolge rascher Abkühlung durch die kalten Preßbacken glashart. Die Preßbacken werden noch einmal geöffnet und die Lötstelle etwas angewärmt, damit dieselbe leicht blau anläuft und federhart wird. Die Lötstelle ist dann genau so hart, wie das Sägeblatt selbst und ist dadurch eine große Haltbarkeit absolut gewährleistet.

Der Alleinvertrieb ist der Firma Ernst A. Rueger & Co., Maschinen und Apparate für die Metall- und Holzindustrie in Basel, Freiestraße-Rüdengasse 1, übertragen.

Literatur.

Das Bürgerhaus in der Schweiz, dieses vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein ins Leben gerufene, großangelegte Werk, dessen Herausgabe durch eine Kommission von Architekten im Auftrage des genannten Vereins besorgt wird, und das im Verlage des Art. Institut Orell Füssli, Zürich, erscheint, ist zurzeit annähernd zur Hälfte seines vorgesehenen Umfangs herangediehen. Die bis jetzt erschienenen zehn Bände behandeln die Kantonsgebiete: Uri, Gené, St. Gallen, Appenzell, Schwyz, Bern 1. Teil, Schaffhausen, Glarus, Luzern, Zürich (Stadt) und Zug. Der Band Bern 2. Teil (Stadt und die Herrensitze auf dem Land) liegt im Druck und wird in allernächster Zeit erscheinen. In